

Fortsetzung der Abgabe von Kondensmilch für Kinder bis zu 6 Jahren.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: In Fortsetzung der Aktion zur Verbesserung der Milchversorgung Wiens wird aus den von der Entente zur Verfügung gestellten Milchconservenvorräten vom 8. bis 21. d. an Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre ungezuckerte Kondensvollmilch abgegeben. Jedes Kind vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahre hat Anspruch auf je 3, jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre auf je 1 Dose Kondensmilch. Die drei Dosen können auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden. Die Abgabe erfolgt wie bisher gegen Vorweisung der entsprechenden Milchkarte. Der Preis für eine Dose wurde mit 5 K. festgesetzt. Die vorhandene Frischmilch bleibt den Kindern bis zum vollendeten 1. Lebensjahre und den Schwerkranken vorbehalten. Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahre können während der vorangeführten Zeitperiode mangels genügender Vorräte nicht mit Kondensmilch belief werden.